

**Kleine Anfrage****Dirk Gaw (AfD) und Klaus Hermann (AfD) vom 25.04.2023****Angriffe auf Spielleiter im hessischen Vereinssport****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

In den letzten Jahren kommt es vermehrt zu Übergriffen und Attacken im Vereinssport. Eine Zunahme von körperlichen Angriffen erfahren Personen, die ehrenamtlich oder professionell Verantwortung im Sport übernehmen. Besonders stehen hier Schiedsrichter, Spielleiter oder Kampfrichter im Vordergrund. Jüngst ereignete sich wieder ein Fall, bei dem es zu Gewalt gegen einen Schiedsrichter kam. Diesmal handelte es sich um ein Spiel zwischen dem „SV Hadamar II“ und dem „Türkischen SV Wiesbaden“ in Hadamar. Laut Hessenschau fühlte sich ein 28 Jahre alter Fußballspieler des Gastvereines ungerecht behandelt durch den zuständigen Schiedsrichter. Nach dem Spiel soll er ihn beleidigt, weiterhin sogar angegriffen haben. Der Spieler war offenbar mit einer Roten Karte nicht einverstanden und schlug den Schiedsrichter nach Abpfiff. Der Versuch, sich in Sicherheit zu bringen, wurde durch den Vater des Spielers verhindert, der augenscheinlich den Schiedsrichter ebenfalls attackierte und darüber würgte. Daraufhin wurde die Polizei alarmiert. Gegen Spieler und Vater wurde Anzeige erstattet, die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Schiedsrichter im Fußball werden bedauerlicherweise immer wieder verbal und körperlich angegriffen. Die Zahl von Spielabbrüchen nach entsprechenden Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen ist in den letzten Monaten zunehmend gestiegen. Trauriger Höhepunkt ist ein gewalttätiger Angriff während eines Fußballturniers in Frankfurt Ende Mai, bei dem ein 15-jähriger Jugendlicher aus Berlin durch Schläge auf den Kopf lebensbedrohlich verletzt wurde und kurz darauf an den Folgen seiner schweren Hirnverletzungen verstarb.

Gewalttäter auf den Fußballplätzen dürfen nicht nur mit der Roten Karte, sondern müssen auch mit langen Sperren durch den organisierten Sport sanktioniert werden. Gewalt, Drohungen und Respektlosigkeit gegenüber jenen, die im Sport Verantwortung übernehmen, sind mit den Werten des Sports unvereinbar. Dieses Verhalten hat weder auf und in Sportstätten noch in ihrem Umfeld etwas verloren. Im Sport schuldet jeder nicht nur seinen Wettbewerbern, sondern auch den gegnerischen Trainerinnen und Trainern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern oder den Unterstützenden der anderen Seite Wertschätzung und Anerkennung.

Eine besondere Vorbildfunktion kommt dem Profifußball zu. Was dort vorgelebt wird, greifen Nachwuchsspieler und Amateure in den unteren Ligen auf. Respekt gegenüber unseren Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern und die klare Absage gegen jegliche Gewalt muss deshalb in den Bundesligen vorgelebt und immer wieder eingefordert werden. Der Amateurfußball lebt auch davon, dass sich ehrenamtliche Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter jedes Wochenende in ihrer Freizeit für diesen Sport engagieren und so einen geordneten Spielablauf überhaupt erst ermöglichen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen Fällen kam es zu tätlichen Angriffen bzw. Straftaten im Vereinssport in Hessen? Bitte nach Jahren ab 2014 und unter Angabe des Namens des Vereins, von dem der Angriff ausging, anführen.
- Frage 2. In wie vielen Fällen kam es zu tätlichen Angriffen bzw. Straftaten im Fußball in Hessen? Bitte nach Jahren ab 2014 und unter Angabe des Namens des Vereins, von dem der Angriff ausging, anführen.
- Frage 3. Um welche Straftaten bzw. Delikte handelt es sich? Bitte jeweils ab 2014 auflisten.

Frage 4. Wie viele der Taten richteten sich gegen Sportler und Spieler, Trainer und Betreuer, Schiedsrichter und Spielleiter? Bitte nach diesen drei Gruppen sortieren.

Auf Grund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

In der Datenbank des DFB und seiner Regional- und Landesverbände (DFBnet) besteht die Möglichkeit, dass Schiedsrichter und Klassenleiter im elektronischen Spielbericht Einträge zu Vorkommnissen vornehmen. Dabei werden der jeweilige Täter und das jeweilige Opfer in Form ihrer Funktion (Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer, Betreuer) benannt. Spielabbrüche werden separat vermerkt. Eine Auswertung, die nach verbalen und physischen Übergriffen unterscheidet, sowie eine Benennung des konkreten Übergriffs, ermöglicht die Statistik nicht.

Die Auswertung der Datenbank des DFB ergab für den hessischen Amateurfußball (5. Liga (Hessenliga) abwärts) folgende Zahlen. Die Zahl „Spiele mit Vorkommnis“ gibt dabei die Spiele wieder, in denen die Meldung erfolgte, dass ein Schiedsrichter Opfer von einer Gewalthandlung und/oder Diskriminierung geworden ist. Ausgewertet wurden ab der Saison 2018/2019.

- Saison 2018/2019:
Spiele insgesamt: 131.059
Spiele mit Vorkommnis: 364
- Saison 2019/2020 – Spielzeit aufgrund der Pandemie nicht beendet:
Spiele insgesamt: 124.904
Spiele mit Vorkommnis: 216
- Saison 2020/2021– Spielzeit aufgrund der Pandemie nicht beendet:
Spiele insgesamt: 94.296
Spiele mit Vorkommnis: 93
- Saison 2021/2022 – in vielen Spielklassen kam ein alternatives Spielmodell zur Anwendung:
Spiele insgesamt: 122.040
Spiele mit Vorkommnis: 270
- Saison 2022/2023 – Stand 30.5.2023:
Spiele insgesamt: 113.902
Spiele mit Vorkommnis: 289

Eine darüberhinausgehende Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist mangels Erfassungsparameter in automatisierter Form nicht möglich.

Frage 5. Gibt es Programme, um Schiedsrichter bzw. Ordner und Betreuer im Sport vor besagten Angriffen zu schützen?

Frage 6. Wenn ja: Gibt es einen Unterschied zwischen ehrenamtlichen und professionellen Personen?

Frage 7. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um das Problem „Gewalt auf dem Spielfeld“ zu minimieren?

Frage 8. Wird darüber nachgedacht, die Täter auf der Ebene des Vereinssports bzw. darüber hinaus zu sanktionieren?

Frage 9. Wie kann die Prävention in diesem Bereich aus Sicht der Landesregierung verbessert werden?

Die Frage 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht der Landesregierung sind insbesondere der DFB und der Hessische Fußball-Verband in der Pflicht, Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Vorfälle verhindern. Darüber hinaus sind auch die Vereine aufgefordert, präventiv zu arbeiten und durch ihr eigenes Handeln Gewaltvorfälle einzudämmen, z. B. durch die konsequente Ahndung jeglichen Fehlverhaltens und die Wahrnehmung ihres Hausrechts. Die Vereine sollten auch zur präventiven Arbeit die kostenlosen Angebote von „Fair Play Hessen“ nutzen. „Fair Play Hessen“ ist ein Projekt zur Gewaltpräventionsarbeit der Sozialstiftung des Hessischen Fußballs.

Das Projekt „Fair Play Hessen“ beinhaltet Maßnahmen zur Gewaltprävention, Konfliktmanagement und Fair-Play. Rund 600 Netzwerkpartner sind aktuell in diesem Netzwerk aktiv. „Fair Play Hessen“ ist zudem ein zentraler Baustein der hessischen Kampagne zur EURO2024.

Darüber hinaus setzte die Sozialstiftung des Hessischen Fußballs in den Jahren 2020 bis 2022 das von der Hessischen Landesregierung geförderte Projekt „FAIRAntwortung“ (ehemals „Sicherheit im Fußball“) mit dem Ziel von mehr Sicherheit in allen Ligen des Hessischen Fußball-Verbandes (HFV) um. Die Teilnehmenden aus den Vereinen wurden für ein respektvolles Miteinander sensibilisiert und befähigt, eigenverantwortlich für einen reibungslosen und sicheren Ablauf der Spiele zu sorgen. Einen Trainerpass, der an eine auf Werte im Fußball und auf Fair-Play ausgerichtete Ausbildung gebunden ist, wurde in allen Frauen- und Herrenspielklassen des HFV verpflichtend eingeführt. Ferner war die Implementierung von Fair-Play-Beobachtern und Sicherheitsbeauftragten Teil des Projekts. 2023 wurde der Trainerpass in die Regelarbeit des HFV überführt. Seitens des HFV finden zukünftig Schulungen zur Erhöhung der Handlungssicherheit für „Platzordnerobleute“ der Vereine statt. In einer Ausbildungsreihe wurden zusätzliche Fußball-Konfliktmanager ausgebildet, die den Vereinen bei der Bewältigung von Konflikten hilfreich sein können.

Die sportrechtliche Sanktionierung von Vorfällen sowie die Ausbildung und Betreuung von Schiedsrichtern im Amateurfußball ist grundsätzlich alleinige Aufgabe der Landesverbände innerhalb des DFB. Unabhängig davon finden auf strafrechtlich relevante Taten die Vorschriften des Strafgesetzbuches Anwendung.

Frage 10. Was sind aus Sicht der Landesregierung geeignete Sanktionen?

Sportliche Regelwerke müssen so gestaltet sein, dass sie die Stellung von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter stärken. Aus Sicht der Landesregierung können bei Gewaltanwendungen gegenüber Unparteiischen ein hohes Strafmaß, verpflichtende Orderabstellungen zum Schutz von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei Risikospielen sowie der dauerhafte Ausschluss von Gewalttätern vom Spielbetrieb geeignete Maßnahmen sein. Darüber hinaus sollten Vereine über die Wahrnehmung ihres Hausrechts Fehlverhalten jeglicher Art konsequent ahnden.

Wiesbaden, 12. Juli 2023

Peter Beuth